

# Schul- und Hausordnung



## Vorwort

Das harmonische Zusammenleben in einer Gemeinschaft setzt gegenseitige Rücksichtnahme, einen freundlichen Umgang miteinander und die Einhaltung bestimmter Regeln durch alle Mitglieder der Gemeinschaft voraus. Für unsere Schule gelten folgende Regeln:

## Miteinander

Im ‚Salier-Knigge‘ sind unsere gemeinsamen Verhaltensregeln notiert.

Die Schüler müssen sich so verhalten, dass sie dabei sich und andere nicht gefährden, beim Lernen stören oder in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigen. Mobbing, Beleidigungen, und jegliche Form der Gewaltanwendung haben an unserer Schule nichts zu suchen.

Wegen besonderer Unfallgefahr ist das Zuhalten oder Zuschlagen von Türen, das Werfen mit Steinen und Schneebällen, das Raufen, das Schleifen und ungezügelter Umherrennen untersagt. Außerdem sind Spiele, die nach den örtlichen Gegebenheiten und bei der Zahl der Kinder nicht angebracht sind, zu unterlassen.

Alle Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel und dergleichen sowie Eigentum von Schülern oder Lehrern sind schonend zu behandeln. Mutwillige Beschädigungen durch Schüler gehen auf Kosten der Eltern. Im gesamten Schulbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten, besonders auf den Toiletten.

## Schulbesuch

Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Genehmigung von Schulleitung, Sekretärin, Hausmeister oder Freizeitpädagogen auf dem Schulgelände aufhalten.

Die Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich zum Unterricht, zu AGs und außerunterrichtliche Veranstaltungen. 15 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde wird der Haupteingang geöffnet und die Schüler können sich unter Aufsicht der Schulleitung in der Aula aufhalten.

Fahrschüler können sich im Aufenthaltsraum aufhalten, wenn sie – bedingt durch den Busfahrplan – vor Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen. Sie haben sich so zu verhalten, dass der Unterricht in den angrenzenden Klassen nicht gestört wird.

## Unterricht / Unterrichtszeiten

Während der Pausen und der Unterrichtszeit dürfen die Schüler den Pausenhof wie auch den Schulbereich ohne ausdrückliche Genehmigung des Schulleiters oder eines Lehrers nicht verlassen. Die Abgrenzung des Pausengeländes wird den Schülern zu Beginn jedes Schuljahres vom Klassenlehrer erläutert. Wer das Schulgelände ohne Genehmigung verlässt, ist ohne Unfallfürsorge der Schule. Lehrerwechsel während den 90-Minutenblöcken finden fließend statt, die Schüler bleiben in den Klassenzimmern.

Ist die Lehrerin/der Lehrer 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht in der Klasse, so meldet dies der Klassensprecher oder ein vom Klassenlehrer bestimmter Schüler auf dem Rektorat.

Fachräume und Sporthallen dürfen nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten werden. Wartende Klassen verhalten sich ruhig. Auf das Verhalten in den jeweiligen Fachräumen wird zu Beginn des Schuljahres durch den jeweiligen Fachlehrer hingewiesen.

Nach Schulschluss verlassen die Schüler das Schulhaus und gehen auf dem kürzesten bzw. sichersten Weg nach Hause.

## Pausen

In den großen Pausen gehen die Klassen auf den Pausenhof oder bleiben unter der Aufsicht ihres Lehrers im Klassenzimmer. Bei extremen Witterungsverhältnissen können die Schüler in der Aula des Schulhauses bleiben, wenn eine entsprechende Durchsage der Schulleitung erfolgt ist.

Während der Pausen wird das Klassenzimmer nicht abgeschlossen. Der Lehrer achtet darauf, dass alle Schüler – mit Ausnahme des Pausendienstes (2 Schüler je Klasse) – das Zimmer verlassen und auf den Pausenhof gehen. Er wird dabei von den Pausenordnern unterstützt.

Nach Beendigung des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts schließt der Lehrer das Klassenzimmer ab. Fachräume werden auch während der Pausen abgeschlossen.

Sekundarschüler unterstützen die Aufsicht in der Aula während den großen Pausen.

## Ganztagsbetrieb

Einzelne Schüler, die eine Hohlstunde haben, halten sich in den dafür vorgesehenen Bereichen des Schulgebäudes auf oder werden vom Klassenlehrer in Absprache mit dem aufnehmenden Lehrer in einer Parallelklasse untergebracht.

Die Grünanlagen auf dem Schulgelände dürfen nicht betreten und verunreinigt werden.

Der Spielrasen ist ein Teil des Pausenhofes und darf von den Schülern auch als solcher genutzt werden. Ist der Rasen jedoch durch Niederschlag aufgeweicht, so kann die Schulleitung bzw. die aufsichtsführende Lehrkraft das Betreten zeitweilig untersagen.

## Krankheit und Beurlaubung

Krankmeldungen müssen am Tag der Erkrankung wenigstens (fern-)mündlich und spätestens am 3. Tag schriftlich erfolgen.

Arztbesuche sollten in der unterrichtsfreien Zeit eingeplant werden.

Sonstige Befreiung vom Unterricht muss schriftlich beantragt werden.

## Ordnungsdienste

In jeder Klasse werden Schüler eingeteilt, die für bestimmte Ordnungsdienste (Tagebuch, Tafel, Pausendienst, Wertstofftrennung usw.) verantwortlich sind. Für die Sauberkeit der Räume des ganzen Hauses und des Hofes ist jeder Schüler mitverantwortlich.

Im wöchentlichen Wechsel erledigt jeweils eine Klasse der Grund- bzw. Sekundarstufe den Hofdienst in ihrem Bereich. Einmal jährlich oder bei Bedarf wird das gesamte Außengelände gründlich gesäubert.

## Wertsachen

Fahrräder können gegen Diebstahl zu Beginn des Schuljahres freiwillig gegen eine besondere Gebühr versichert werden. Fremde Fahrräder auf dem Abstellplatz dürfen nicht angefasst werden. Die Schule haftet nicht für Beschädigung und Entwendung der Fahrräder.

Die Garderobe ist im Flur an die für die Klasse vorgesehene Stelle zu hängen. In den Taschen dürfen sich keine Wertgegenstände oder Geld befinden. Der Elternbeirat schließt zu Beginn jeden Schuljahres eine Garderobeversicherung für alle Schüler ab. Eine weitergehende Haftung kann für die Garderobe nicht übernommen werden.

## Benutzung von elektronischen Geräten

Kommunikations- und Unterhaltungsmedien müssen auf dem Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit und der Pausen ausgeschaltet in der Schultasche bleiben. Wir empfehlen diese Geräte zu Hause zu lassen, da die Schule keinerlei Haftung übernimmt. Abgabe der Medien bei der Schulleitung, diese entscheidet über Sanktionen.

### Sonstiges

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Modische Kopfbedeckung ist im Unterricht abzulegen.

Kaugummi kauen ist nur außerhalb der Gebäude gestattet.

Alkoholhaltige Getränke und Drogen aller Art dürfen nicht in den Schulbereich gebracht werden und auch nicht vor, während und zwischen den Unterrichtszeiten genossen werden. Schüler, die sich an diese Regelung nicht halten, müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen, d.h. unter Umständen auch die Schule verlassen.

Gegenstände, mit denen andere gefährdet werden können (Waffen, Laserpointer, scharfe und spitze Gegenstände usw.) sind grundsätzlich verboten.

### Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung

Die Schul- und Hausordnung kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie eingehalten wird. Verstöße werden deshalb bestraft.

*Beschlossen von der Gesamtlehrerkonferenz am 5. 3. 2008 und der Schulkonferenz am 22. 4. 2008.  
Teiländerung beschlossen von der GLK am 16.10.2013.*